

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

144/10

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

Datum: 17. März 2010

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 10. Mai 2010

Betreff: Behindertenaufzug Museum, Judenstraße 17 in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung der notwendigen Arbeiten zum Einbau des Behindertenaufzuges im Museum, Judenstraße 17 in Schwedt/Oder, **wenn dafür die technischen und baulichen Voraussetzungen gegeben sind (Deckenlast, Öffnungsbreiten, etc.)**.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Einzahlungen: Produktkonto: Auszahlungen: Produktkonto: Haushaltsjahr:

86,3 T€ 25201.6811000 115,0 T€ 25201.7851000 2010

Investitionsnummer 25201001

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (Kom HKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr.3/2008 vom 14.02.2008
- BauOBbg
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

1.2. Standortangaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur: 64
Flurstück: 131
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3. Begründung

Das Museum befindet sich in einem zweigeschossigen denkmalgeschützten Gebäude. Die Sanierung des Gebäudes erfolgte ab 1994 bis 1997 in zwei Bauabschnitten (1. BA = Fassade, 2. BA = nutzungsgerechter Umbau). Der zweite Bauabschnitt umfasste die Haushaltsjahre 1995 bis 1997. Während dieser Zeit wurde der nutzungsgerechte Umbau sowohl mit Fördermitteln als auch Eigenmitteln der Stadt Schwedt/Oder finanziert. Es wurde dabei festgestellt, dass ein Einbau eines Aufzuges innerhalb des Gebäudes aus Platzkapazität nicht möglich, jedoch ein Fahrstuhl zur Erreichbarkeit der ersten Etage des Museums unabwendbar ist. Die im Haushalt beschlossenen Eigenanteile reichten aber nur für die Kubatur eines Anbaus. Durch Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt Schwedt/Oder konnte ab 1998 die bisher notwendige Finanzierung für den Einbau des Fahrstuhles (3. Bauabschnitt) nicht erbracht werden.

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels der Bevölkerung der Stadt Schwedt/Oder und seiner Gäste wird die Notwendigkeit des Fahrstuhls im städtischen Museum immer dringender.

Ziel der Stadt ist es, den barrierefreien Zugang der Etagen des städtischen Museums für alle Menschen gleichermaßen uneingeschränkt zu ermöglichen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Da das Museum bis 1997 umgebaut und in diesem Zuge der Fahrstuhlschacht aus Eigenmitteln der Stadt Schwedt/Oder bereits mit realisiert wurde, ist der neue Aufzug an vorhandene Örtlichkeiten anzupassen. Für die Errichtung der Aufzugsanlage ist ein Anpassungsprojekt zu erarbeiten, die Beauftragung erfolgt unmittelbar nach Beschlussfassung.

Der Aufzug kann nur einseitig begangen werden. Die Höhe und der vorhandene Zuschnitt des Fahrstuhlschachtes lassen nur einen maschinenraumlosen Personenaufzug zu.

Der Antrieb ist innerhalb des Schachtes im oberen Bereich anzuordnen. Eine Schachtkopferhöhung ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich (Denkmalschutz).

Da das Gebäude über zwei Vollgeschosse verfügt, ist der Aufzug mit zwei Haltestellen zu versehen.

Der Einbau des Aufzuges zieht bauliche wie elektrotechnische Leistungen nach sich:

- Öffnung des Fahrstuhlschachtes
- Elektroanschlüsse
- Notrufsystem
- Fußbodenanschlüsse
- Wandanschlüsse
- Durchbrüche
- Malerarbeiten.

Da der Zugang des Gebäudes, Jüdenstraße 17, keinen barrierefreien Zugang mittels fester baulicher Rampenführung auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zulässt, muss für die Überwindung der Eingangsstufen eine umsetzbare Lösung mit der Erarbeitung des Anpassungsprojektes erfolgen.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Investitionskosten

Bezeichnung	Kosten T€
Vorbereitende Arbeiten	5,0
Baufachl. Prüfungen	3,4
Lieferung und Montage Aufzug	60,0
Bauliche und elektroseitige Anpassung	43,0
Architekten- u. Ingenieurleistungen	3,6
Gesamt	115,0

3.2. Finanzierung

2010	25201.6811000	FM-Einnahmen
	25201.7851000	Ausgaben Planung /baufachliche Prüfung /Realisierung

Finanzierungsnachweis

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
2010 Planung /bauf.Prfg./ Realisierung	115,0	86,3	28,7

4. Zeitlicher Ablauf

Nach Bestätigung der Bauvorlage und vorliegendem Fördermittelbescheid wird umgehend die Beauftragung der Erarbeitung der Anpassungsplanung erfolgen, so dass unter Einhaltung der Fristen des Vergabeverfahrens die Realisierung des Einbaues der Aufzugsanlage bis Ende des Jahres 2010 vorgesehen ist.

5. Folgekosten

Hinsichtlich der Montage der Aufzugsanlage muss für die Wartung und für die Gewährleistung eines Notrufes mit Kosten in Höhe von ca. 1.600,00 € pro Jahr gerechnet werden.

Die Anlage - Lageplanausschnitt - liegt digital nicht vor. Sie kann während der Sprechzeiten in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.